



# **Corona-Verordnung des Staufener SC e.V.**

Staufen, den 01.07.2020



## Voraussetzungen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.

Die „Corona-Verordnung des Staufener SC“ orientiert sich an der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, sowie am Leitfaden des Deutschen Fußball-Bundes „Zurück auf den Platz“. Sie wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.

**Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung der „Corona-Verordnung des Staufener SC“ und hält sich daran.**

Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist freiwillig.

## Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Bei allen am Training Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.

Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Vorstand melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.



## Organisatorische Voraussetzungen

**Hygienebeauftragter des Staufener SC e.V. und Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs:**

**Jürgen Fehrenbach**

**Mobil: 0176/61 19 96 14**

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die aktualisierten Maßnahmen des Vereins persönlich am 29.06.2020 und elektronisch in KW 27/2020, in Kenntnis gesetzt.

## Organisatorische Umsetzung

### Grundsätze

Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche, Hygienebeauftragter, Vorstand) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Wer trainiert wann? Siehe jeweils aktueller Trainingsplan Covid-19 unter [www.staufenersc.de](http://www.staufenersc.de)

**Eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer (spätestens am Vortag des Trainings bis 18:00 Uhr), ob man am Training teilnehmen kann, ist verpflichtend**, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.

Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer in der dafür vorbereiteten Liste. Die Listen wirft jeder verantwortliche Trainer nach den Trainingsende im Briefkasten des Clubheims ein, um mögliche Infektionsketten später nachvollziehen zu können. Die Listen werden jeweils vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.



## **Ankunft und Abfahrt**

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die farbige Beschilderung zum Zugang zur eigenen Trainingsgruppe ist zu beachten.
- Beim Betreten des Sportgeländes bitte darauf achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (auch mit dem Fahrrad).
- Alle Teilnehmer kommen bitte bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Das Sportgelände ist direkt nach dem Training zu verlassen; Duschen ist nicht möglich.

## **Auf dem Spielfeld**

- **In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.**
- **Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.**
- **Der Ball darf nicht mit der Hand berührt werden.**

## **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn eigenes Training geplant ist.
- Außerhalb des Trainingsbetriebs bleibt das Sportgelände bis auf weiteres geschlossen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.
- Der Zugang zu den Toiletten ist möglich.
- Das Clubheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Nur ein Trainer pro Mannschaft darf Material und Bälle holen.
- Nach dem Training müssen das Material und die Bälle desinfiziert werden.



## Hygiene- und Distanzregeln

- Hände desinfizieren vor und nach dem Training.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- **Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.**
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen einzuhalten.
- Trainingsmaterial wird nur vom Trainer geholt und weggebracht und muss nach der Nutzung desinfiziert werden.

## Kommunikation

- Die jeweils aktuelle Fassung der „Corona-Verordnung des Staufener SC“ hängt am Eingang des Sportgeländes.
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unseren Hygienebeauftragten, Jürgen Fehrenbach, wenden.

Und jetzt:

**Viel Spaß mit dem runden Leder!**

Miteinander zurück auf den Platz!